

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3214
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8818

Kalkabbau Rüdersdorf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Auf Nachfragen der AfD-Fraktion, den Stand des Kalkabbaus in Rüdersdorf betreffend, wurde per E-Mail vom 20. November 2023 vom zuständigen Referat MB 1 des MLUK die Antwort gegeben, dass dem „MLUK nicht bekannt ist, dass der Kalkabbau in Rüdersdorf beendet werden soll. In jedem Fall ist für die Beantwortung/den Bericht das MWAE insbesondere das LBGR zuständig: Die Sümpfung wurde bergrechtlich in den 1980er Jahren genehmigt. Es ist für eine Beendigung des Abbaus aus hiesiger Sicht ein Abschlussbetriebsplan erforderlich, der auch die Folgen der Beendigung der Sümpfung wie den Grundwasserwiederanstieg zum Thema hat. Da uns keine Erkenntnisse für eine Beendigung vorliegen, können daher auch keine Aussagen zur Beendigung der Sümpfung gegeben werden. Wir empfehlen daher eine Behandlung im Rahmen des AWAE.“.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die geplante Beendigung des Kalkabbaus 2025 in Rüdersdorf, welche Regelungen trifft insbesondere der Abschlussbetriebsplan?

zu Frage 1: Die Landesregierung hat keine Kenntnis über eine geplante Beendigung des Kalkabbaus 2025 in Rüdersdorf, aktuelle Abbauplanungen gehen weit darüber hinaus, so dass es derzeit auch keinen Abschlussbetriebsplan gibt.

Frage 2: Welche Einschätzung hat die Landesregierung zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Wegfalles des Grundwasserabpumpens bei der Aufgabe der 800-jährigen bergbaulichen Tradition in Rüdersdorf?

zu Frage 2: Nach Einstellung der bergbaulichen Tätigkeiten, welche zeitlich derzeit noch nicht absehbar ist, s. Antwort zu Frage 1, werden eher geringe Auswirkungen des Abstellens der Grundwasserpumpen erwartet. Denn die Beeinflussung der oberen Grundwasserleiter, mit Ausnahme der Oberflächengewässer, ist auf den Bereich der Kreuzbrückenspalte Nord und Süd, d. h. im nördlichen Bereich zwischen Kriensee und Tagebau, und auf das Kesselseeareal unmittelbar südlich des Tagebaus beschränkt.

Eingegangen: 20.12.2023 / Ausgegeben: 27.12.2023

Der obere Grundwasserleiter, der sich im Niveau von +34,5 bis +40,5 m NN befindet, wird nicht weiter als 100 m um den Tagebau herum beeinflusst.

Frage 3: In welchem Zusammenhang steht die eventuelle Beendigung des Kalkabbaus am benannten Standort mit der von den brandenburgischen Grünen gutachterlich begleiteten geplanten Novellierung des deutschen Bergrechts?

zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Diese Frage stellt sich damit nicht.